

Beitragsordnung

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Fördervereins für kirchenmusik und Orgelbau

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 7, Abs.1 der Vereinssatzung:

Eine Mitgliedschaft im Verein ist möglich

1. als einfaches Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich 30,- €.

2. in einer Familienmitgliedschaft.

a) Eine Familienmitgliedschaft kann von Personen beantragt werden, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

b) Die Familienmitgliedschaft umfasst alle im Haushalt lebenden Personen, einschließlich minderjähriger Kinder.

c) Jede in der Familienmitgliedschaft eingeschlossene volljährige Person ist ein eigenes Mitglied des Vereins und besitzt ein eigenes Stimmrecht.

d) Die Beitragshöhe für die Familienmitgliedschaft beträgt 50,- € pro Jahr.

e) Änderungen der Haushaltszusammensetzung sind dem Verein mitzuteilen.

3. als juristische Person mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich 100,- €.

Wilhelmshaven, 21.11.2025